

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Osterrönfeld	25.03.2021	öffentlich	23.

Beratung und Beschlussfassung über Pflasterarbeiten an der Feuerwehr in Osterrönfeld

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im hinteren Teil des Grundstückes an der Feuerwache Osterrönfeld gibt es eine bislang durch Kies / Splitt ausgebildete Fläche. Die Fläche soll künftig mit Rasengittersteinen oder Betonsteinpflaster als mögliche multifunktionale Stellfläche für PKW's während der Dienstzeit der Feuerwehrkameraden sowie als Grillplatz abseits des Dienstes befestigt werden. Im Zuge der Baumaßnahme soll die Entwässerungssituation der hinteren Asphaltfläche verbessert werden. Bei Starkregenereignissen steht dort das Wasser und kann nicht abfließen. Ebenfalls soll der Feuerwehrlaufweg vom Parkplatz Achterkamp zur Feuerwache durch die Verlegung von Betonsteinpflaster befestigt werden, dieser besteht aktuell ebenfalls nur aus Kies / Splitt.

Die Gesamtkosten für die vorstehenden Maßnahmen belaufen sich auf ca. 13.000,00 EUR brutto.

Für die o. g. Pflasterarbeiten wurde ein Förderantrag im Rahmen des Regionalbudgets [Förderung durch die GAK sowie die AktivRegion] eingereicht. Sollte der Förderantrag bewilligt werden, würden 80% der entstehenden Kosten übernommen, sodass die Gemeinde lediglich Eigenmittel in Höhe von 20% erbringen müsste.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel für diese Maßnahme sind explizit im Haushalt 2021 nicht eingeplant, so dass eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung im PSK 01/12600.0342000 „Freiwillige Feuerwehr, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen“ erfolgen muss. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe ist gewährleistet durch den investiven Deckungskreis dieses Produktes.

Die möglichen Fördermittel sind ebenfalls nicht im Haushalt 2021, PSK 01/12600.2320000 „Freiwillige Feuerwehr, Zuweisungen“ eingeplant und wären damit eine zusätzliche Einnahme.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Pflasterarbeiten an der Feuerwehr Osterrönfeld durchzuführen, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Im Auftrage

gez.
Tim Martens